

3. 2520. (2) Nr. 5442.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Thomz von Laake, gegen Herrn Johann Maier von Stein wegen, aus dem Vergleiche vom 24. April 1858. Nr. 1662, schuldiger 68 fl. 56 kr. öst. Währ. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden, zu Stein sub Haus-Nr. 56 liegenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 5. Februar, auf den 5. März und auf den 5. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. November 1863.

3. 2523. (2) Nr. 5528.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Dolenz und Maria Gerzhar, als Vormünder der minderjährigen Alois und Franz Gerzhar dann der großjährigen Josef und Lucia Gerzhar von Duppeldorf, in die executive Reliquation der vom Herrn Dr. Abazibiz von Laibach um den Meißbot pr. 971 fl. ö. W. erstandenen, und im Grundbuche Lustthal, sub Urb.- und Ktlf.-Nr. 127, vorkommenden, gerichtlich auf 809 fl. bewertheten Realität wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget, und es wird zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den 30. Jänner l. J. in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Wovon sämtliche Kaufstufte mit dem Beisage verständiget werden, daß diese Realität bei dieser einzigen Tagsatzung um jeden Meißbot hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. November 1863.

3. 2524. (2) Nr. 5606.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Andrá Slattner von Bisterschiza und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Slattner von Bisterschiza, Haus-Nr. 1, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Pfarrhofsgilde Stein sub Urb.-Nr. 5 und 6 vorkommenden Realität sub praes. 28. November 1863, 3. 5606, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. März 1864, früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Zentschitsch, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. November 1863.

3. 2556. (2) Nr. 4166.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Hribouschek von Podbukuje, gegen Anton Sirk von Terna, Haus-Nr. 15, wegen, dem Ersteren aus dem Vergleiche vom 4. November 1862, 3. 4280, schuldiger 22 fl. 91 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der Forderung des Executen aus dem auf der, dem Andreas Sirk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovizh sub Urb.-Nr. 133, Ktlf.-Nr. 113, vorkommenden Realität intabulirten Uebergabvertrage vom 11. März 1850 pr. 150 fl. C. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben in der Gerichtskanzlei die Tagsatzung auf den 21. Jänner und auf den 5. Februar 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Anbange angeordnet worden sind, daß bei der 2. Tagsatzung obige Forderung allenfalls auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Tabularextract und die Lizitationsbedingungen können von Jedermann hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 3. Dezember 1863.

3. 2543. (2) Nr. 3335.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem Johann Cesar von Okroge zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte bekannt gegeben, daß der ihn betreffende, über Ansuchen der Ursula Mazhel von Dobrava polo. 100 fl. c. s. c., ergangene Tabularbescheid vdo. 27. Jänner l. J., 3. 393, wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes dem für ihn bestellten Curator ad actum Andreas Verdais von Unterlog zugestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. December 1863.

3. 2544. (3) Nr. 4638.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Markus Smerkol von Sabrih, gegen Thomas Rajoska von Biderga wegen, aus dem Urtheile vom 12. Juni 1862, 3. 2140, schuldiger 50 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Raderschhof sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 18. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. November 1863.

3. 2517. (3) Nr. 5160.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Michael Lukan'schen Erben Valentin Kofal und Ursula Poddorschel,

geborenen Peterlin und deren Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Poddorschel von Laak, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger auf der, im Grundbuche Habbach, sub Ktlf.-Nr. 33 A, vorkommenden Einviertelhube intabulirt haftenden Sapposten sub praes. 1. November 1863, 3. 5160, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. März 1864, früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. November 1863.

3. 2518. (3) Nr. 5295.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Dr. Johann Burger, dann der Frau Johanna von Höffern und Frau Paulina Jabornik und deren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Dornik von Uschent wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 354, Ktlf.-Nr. 263, vorkommenden Einhalbhube intabulirt haftenden Sapposten sub praes. 9. November l. J., 3. 5295, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Februar 1864, früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. November 1863.

3. 2572. (2)

Zur Nachricht.

Am 27. d. M. findet in den Localitäten des bürgl. Schützenvereines eine **Abendunterhaltung mit Tombola** Statt.

Beginn um acht Uhr Abends.

An diesem Abende wird dem Vereine der Rechnungs-Bericht für 1863 vorgelegt. Auch wird die Verlosung von 10 Aktien und die statutenmäßige Wahl der Direction für 1864 vollzogen werden.

Von der Direction des bürgl. Schützen-Vereines.

3. 2559. (2)

Champagner

(Steirische Goldtropfen)

von

GEBRÜDER AZULA

in

G r a z.

Dieser Champagner, von überraschend feinstem Bouquet, dessen Güte bei der öffentlichen Ausstellung im steiermärkischen landwirtsch. Versuchshofe von der löbl. Landwirthschafts-Gesellschaft mit der lobenswerthen Anerkennung eines Ehrendiplomes ausgezeichnet wurde, wird zur Abnahme bestens empfohlen.

Haupt-Depot für Krain in den Spezereihandlungen

Carl C. Holzer, Wienerstrasse Nr. 5 und Peter Bednarz, Kongressplatz.

Preis pr. große Flasche fl. 1.65 kr.

Leere Flaschen werden mit 10 kr. pr. Stück zurückgenommen.

3. 2580. (3)

E d i t t

Nr. 7121

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. October 1863 ohne Testament verstorbenen Johann Verderber von Nesselthal eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 29. Dezember 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. November 1863.

3. 2440. (4)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalsses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absouderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Nähma	Kalte Fieber	Stein und Gries
Billöse Beschwerden	Kolik	Secundäre Symptome
Grübelas	Kopfschmerzen	Schwäche aus jed. Ursache
Fieber aller Art	Leberkrankheiten	Tic Douloureux
Wicht	Lumbago	Unterleibskrankheiten
Gelbsucht	Dhnmacht	Unregelmäß. Menstruation
Geschwülste	Ruhr	Urinverhaltung
Geschwüre	Rheumatismus	Venerische Affectionen
Hautblattern	Stuhlverstopfung	Wassersucht
Hämorrhoiden	Schwindel	Bunde Rehle
Indigestion	Schwäche	Wärm. jeder Art.
Inflammation	Stropheln	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben.

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serreavallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Annenschafplatz.

3. 2552 (2)

Casino-Nachricht.

In Gemäßheit der Vereins-Statuten wird die Wahl der Directions-Mitglieder des hiesigen **Casinovereines** für die mit Ende dieses Jahres austretende Anzahl derselben am Samstag den 26. December l. J., Nachmittags um 3 Uhr, in den Vereins-localitäten stattfinden, zu welcher die nach §. 19 der Statuten wahlberechtigten Vereinsmitglieder hiermit höflichst eingeladen werden.

Zugleich wird nach beendeter Wahl die Verlosung von **300 Stück Casino-Ban-Actien** für das Jahr 1863 vorgenommen werden.

Von der Casino-Vereins-Direction.

Laibach, am 14. December 1863.

3. 2573. (4)

Das Neueste

von

in- und ausländischen Galanterie-Gegenständen

zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfiehlt das

GALANTERIE- & NÜRNBERGER-WAARENGESCHÄFT

des

Anton Krisper,

Hauptplatz Nr. 264.

3. 2555. (5)

Zu

Weihnachts- und Festgeschenken

sind in der Handlung des Gefertigten

elegante

Galanterie = Gegenstände

aller Art,

sowie **feine Coilette-Artikeln**

aufgestellt, und zu billigen festgesetzten Preisen zu haben.

Auch ist feinst raffiniertes, echt amerikanisches Petroleum in Original-Packung angekommen. Dieses ist ganz geruchlos, und hat die Eigenschaft gleich dem Del, da es nur in der Lampe durch den Docht entzündbar ist; außerdem kann es mit keiner Flamme zum Brennen gebracht werden, demnach als ein vollkommen gefahrloses vortreffliches Beleuchtungs-Material für jeden Salon bestens anempfohlen werden kann.

Josef Karinger,

„zum Fürsten Milosch“ in Laibach.

3. 2539. (3)

Die Colonial-, Specerei-, Material- und
Farbwaaren-Handlung

des

GUSTAV STEDRY,

zum

„weissen ELEPHANTEN,“

in der Elephantengasse in Laibach,

empfiehlt, besonders zur

Sylvester-, Weihnachts- und Neujahrsfeier,

hr neu assortirtes Lager von Rosinen, Weinbeeren, Zibeben, Mandeln, Pignoll, Orangen, Limonien, feinstem, feinem und mittelfeinem Zucker, Damen-Kaffee, Grazer Chocoladen, schwarzem und grünem Caravanen-Thee, Jamaica-Rhum so wie verschiedene Sorten Weine und Liqueure zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Buspruch.